



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2013

P130762

11.446 s Pa.lv. Lombardi. Für ein Auslandschweizergesetz

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegte, Briefentwurf an das Sekretariat der Staatspolitischen Kommission, (Kopie an E-Mail: spk.cip@parl.admin.ch).

Begründung

Der Vorentwurf zu einem Auslandschweizergesetz überführt bestehende Regelungen für Auslandschweizerinnen und -schweizer im Bereich der politischen Rechte, der Sozialhilfe und des konsularischen Schutzes in einen Erlass. Damit wird die Thematik kohärenter und übersichtlicher geregelt. Die vorgesehene Deaktivierung wie aber auch Weiterverwendung der Daten von Auslandschweizerinnen und -schweizern bei Abmeldung aus dem Auslandschweizerregister geht aus dem Gesetzestext nicht klar hervor und ist somit für die betroffenen Personen nicht vorhersehbar. Die Deaktivierung und Weiterverwendung der Daten sowie auch deren Löschung sind deshalb explizit im Gesetz zu regeln. Die vorgesehene Streichung der Rückvergütung von Sozialhilfegelder für die ersten drei Monate von Rückkehrenden durch den Bund an die neuen Wohnsitzkantone führt zu einer finanziellen Mehrbelastung, weshalb der Regierungsrat den Verzicht dieser Streichung in seiner Vernehmlassungsantwort anregt. Zudem ist eine explizite Regelung der Zuständigkeit des Bundes für Auslandschweizerinnen und -schweizer, die sich vorübergehend in der Schweiz aufhalten und Soforthilfe von der Sozialhilfe benötigen, dringend angezeigt.

